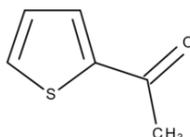


### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff  
Handelsname : 2-ACETYLTHIOPHENE FOR SYNTHESIS  
EG-Nr. : 201-804-6  
CAS-Nr. : 88-15-3  
Produktcode : 00575  
Produktart : Heterocyclic organic compound  
Formel : C<sub>6</sub>H<sub>6</sub>OS  
Chemische Struktur :



Synonyme : Methyl-2-thienyl ketone

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Laboratory chemicals, Manufacture of substances

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LOBA CHEMIE PVT.LTD.  
107 Wode House Road, Jehangir Villa, Colaba  
400005 Mumbai  
INDIA  
T +91 22 6663 6663, F +91 22 6663 6699  
[info@lobachemie.com](mailto:info@lobachemie.com), [www.lobachemie.com](http://www.lobachemie.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 91 22 6663 6663 (9:00am - 6:00 pm)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 1 H300  
Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3 H311  
Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3 H331

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Lebensgefahr bei Verschlucken. Giftig bei Hautkontakt. Giftig bei Einatmen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS06

Signalwort (CLP) : Gefahr

# 2-ACETYLTHIOPHENE FOR SYNTHESIS

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

- Gefahrenhinweise (CLP) : H300 - Lebensgefahr bei Verschlucken.  
H311+H331 - Giftig bei Hautkontakt oder Einatmen.
- Sicherheitshinweise (CLP) : P261 - Einatmen von Dampf, Staub, Rauch, Gas vermeiden.  
P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.  
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.  
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.  
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Einkomponentig

| Name              | Produktidentifikator                  | %   |
|-------------------|---------------------------------------|-----|
| 2-ACETYLTHIOPHENE | CAS-Nr.: 88-15-3<br>EG-Nr.: 201-804-6 | 100 |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Sofort einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Arzt hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen für Ersthelfer : Ersthelfer werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Giftig bei Einatmen.
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Giftig bei Hautkontakt.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Unter normalen Umständen keine.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Lebensgefahr bei Verschlucken.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Wassersprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine wasserhaltigen Löschmittel benutzen.

# 2-ACETYLTHIOPHENE FOR SYNTHESIS

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Keine Brandgefahr.  
Explosionsgefahr : Keine direkte Explosionsgefahr.  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.  
Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.  
Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

#### Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".  
Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich.  
Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Verschüttete Mengen aufnehmen.  
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.  
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Dämpfe nicht einatmen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

# 2-ACETYLTHIOPHENE FOR SYNTHESIS

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : An einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren.  
Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Verpackungsmaterialien : Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.

##### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

#### Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Maske benutzen

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe

#### Atemschutz

##### Atemschutz:

Geeignete Maske tragen

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig  
Farbe : Colourless to light brown.

# 2-ACETYLTHIOPHENE FOR SYNTHESIS

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |                                    |
|---|------------------------------------|
| Aussehen  | : Clear liquid.                    |
| Molekulargewicht                                  | : 126.18 g/mol                     |
| Geruch  | : Leicht. sweet odour.             |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar                  |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht anwendbar                  |
| Gefrierpunkt                                      | : 9 °C                             |
| Siedepunkt  | : 214 °C                           |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht brennbar.                  |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht verfügbar                  |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht verfügbar                  |
| Flammpunkt  | : 96 °C                            |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht verfügbar                  |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar                  |
| pH-Wert   | : Nicht verfügbar                  |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht verfügbar                  |
| Löslichkeit                                       | : Wasser: 14 g/l at 30 °C          |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar                  |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar                  |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar                  |
| Dichte  | : 1.169 g/cm <sup>3</sup> at 25 °C |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar                  |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht verfügbar                  |
| Partikeleigenschaften                             | : Nicht anwendbar                  |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flamme. Wärme. Funken. Überhitzung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                                    |                                  |
|------------------------------------|----------------------------------|
| Akute Toxizität (Oral)             | : Lebensgefahr bei Verschlucken. |
| Akute Toxizität (Dermal)           | : Giftig bei Hautkontakt.        |
| Akute Toxizität (inhalativ)        | : Giftig bei Einatmen.           |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut      | : Nicht eingestuft               |
| Schwere Augenschädigung/-reizung   | : Nicht eingestuft               |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft               |

# 2-ACETYLTHIOPHENE FOR SYNTHESIS

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |                    |
|---|--------------------|
| Keimzellmutagenität   | : Nicht eingestuft |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft |

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Giftig bei Verschlucken.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|  |  |
|--|--|
| Ökologie - Allgemein                         | : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt. |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft   |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft   |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### 2-ACETYLTHIOPHENE FOR SYNTHESIS (88-15-3)

|                             |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Schnell abbaubar |
|-----------------------------|------------------|

#### 2-ACETYLTHIOPHENE (88-15-3)

|                             |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Schnell abbaubar |
|-----------------------------|------------------|

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|   |   |
|---|---|
| Regionale Abfallverordnung                                | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.   |
| Verfahren der Abfallbehandlung                            | : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  |
| Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser                  | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.   |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. |
| Zusätzliche Hinweise                                      | : Leere Behälter nicht wiederverwenden.   |

# 2-ACETYLTHIOPHENE FOR SYNTHESIS

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ökologische Angaben zu Abfällen : Gefährlicher Abfall wegen der Toxizität.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 2810  
UN-Nr. (IMDG) : UN 2810  
UN-Nr. (IATA) : UN 2810  
UN-Nr. (ADN) : UN 2810  
UN-Nr. (RID) : UN 2810

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Toxic liquid, organic, n.o.s.  
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) (ADR) : UN 2810 GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-ACETYL  
THIOPHENE), 6.1, II, (D/E)  
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 2810 GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-ACETYL  
THIOPHENE), 6.1, II  
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 2810 Toxic liquid, organic, n.o.s. (2-ACETYL THIOPHENE), 6.1, II  
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN) : UN 2810 GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., 6.1, II  
Eintragung in das Beförderungspapier (RID) : UN 2810 GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., 6.1, II

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

##### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 6.1  
Gefahrzettel (ADR) : 6.1



##### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 6.1  
Gefahrzettel (IMDG) : 6.1



##### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 6.1  
Gefahrzettel (IATA) : 6.1



##### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 6.1  
Gefahrzettel (ADN) : 6.1

# 2-ACETYLTHIOPHENE FOR SYNTHESIS

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 6.1  
Gefahrzettel (RID) : 6.1



### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II  
Verpackungsgruppe (IMDG) : II  
Verpackungsgruppe (IATA) : II  
Verpackungsgruppe (ADN) : II  
Verpackungsgruppe (RID) : II

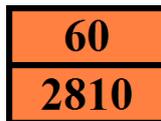
### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein  
Meeresschadstoff : Nein  
EmS-Nr. (Brand) : F-A  
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-A  
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : T1  
Sondervorschriften (ADR) : 274, 614  
Begrenzte Mengen (ADR) : 100ml  
Freigestellte Mengen (ADR) : E4  
Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP15  
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : T11  
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : TP2, TP27  
Tankcodierung (ADR) : L4BH  
Sondervorschriften für Tanks (ADR) : TU15, TE19  
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT  
Beförderungskategorie (ADR) : 2  
Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR) : CV13, CV28  
Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR) : S9, S19  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl) : 60  
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E  
EAC-Code : 2X

#### Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274  
Begrenzte Mengen (IMDG) : 100 ml

# 2-ACETYLTHIOPHENE FOR SYNTHESIS

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |  |
|---|--|
| Freigestellte Mengen (IMDG)             | : E4   |
| Verpackungsanweisungen (IMDG)           | : P001   |
| IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)       | : IBC02  |
| Tankanweisungen (IMDG)                  | : T11  |
| Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) | : TP2, TP13, TP27  |
| Staukategorie (IMDG)                    | : B  |
| Stauung und Handhabung (IMDG)           | : SW2  |
| Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)    | : Giftig beim Verschlucken, bei Berührung mit der Haut oder beim Einatmen. |
| MFAG-Nr.                                | : 153  |

### Lufttransport

|                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA)      | : E4           |
| PCA begrenzte Mengen (IATA)          | : Y641         |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 1L           |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 654          |
| PCA Max. Nettomenge (IATA)           | : 5L           |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 662          |
| CAO Max. Nettomenge (IATA)           | : 60L          |
| Sondervorschriften (IATA)            | : A3, A4, A137 |
| ERG-Code (IATA)                      | : 6L           |

### Binnenschifftransport

|                                       |                  |
|---------------------------------------|------------------|
| Klassifizierungscode (ADN)            | : T1             |
| Sondervorschriften (ADN)              | : 274, 614, 802  |
| Begrenzte Mengen (ADN)                | : 100 ml         |
| Freigestellte Mengen (ADN)            | : E4             |
| Beförderung zugelassen (ADN)          | : T              |
| Ausrüstung erforderlich (ADN)         | : PP, EP, TOX, A |
| Lüftung (ADN)                         | : VE02           |
| Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) | : 2              |

### Bahntransport

|   |                    |
|---|--------------------|
| Klassifizierungscode (RID)  | : T1               |
| Sonderbestimmung (RID)  | : 274, 614         |
| Begrenzte Mengen (RID)  | : 100ml            |
| Freigestellte Mengen (RID)  | : E4               |
| Verpackungsanweisungen (RID)  | : P001, IBC02      |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)                                | : MP15             |
| Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)                      | : T11              |
| Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)           | : TP2, TP27        |
| Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)   | : L4BH             |
| Sondervorschriften für RID-Tanks (RID)  | : TU15             |
| Beförderungskategorie (RID)   | : 2                |
| Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID) | : CW13, CW28, CW31 |
| Expressgut (RID)  | : CE5              |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)                                       | : 60               |

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

# 2-ACETYLTHIOPHENE FOR SYNTHESIS

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

| EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII) |                                 |
|---|---------------------------------|
| Referenzcode                              | Anwendbar auf                   |
| 3(b)                                      | 2-ACETYLTHIOPHENE FOR SYNTHESIS |

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

##### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

##### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Nicht in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet

##### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet

##### Ozon-Verordnung (2024/590)

Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590) gelistet

##### Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

##### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

##### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

##### Nationale Vorschriften

###### Deutschland

- Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV).
- Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) : Dieses Produkt unterliegt dem ChemVerbotsV Anhang 2 Eintrag 1. Folgende Anforderungen sind zu beachten: A1) Erlaubnispflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1. A2) Grundanforderungen zur Durchführung der Abgabe nach § 8 Absatz 1, 3 und 4. A3) Identitätsfeststellung und Dokumentation nach § 9 Absatz 1 bis 3. A4) Ausschluss des Versandweges nach § 10.
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

###### Niederlande

- SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet
- SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet
- SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Der Stoff ist nicht gelistet
- SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Der Stoff ist nicht gelistet
- SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Der Stoff ist nicht gelistet

###### Dänemark

- Brandschutzklasse : Klasse III-1
- Lagereinheit : 50 Liter
- Anmerkungen zur Einstufung : Entzündlich gemäß dänischem Justizministerium; Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden

# 2-ACETYLTHIOPHENE FOR SYNTHESIS

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden  
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

### Polen

Polnische nationale Vorschriften : Gesetz vom 25. Februar 2011 über Chemische Substanzen und deren Gemische (J. o. L. Nr. 63, Punkt 322 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2019, Punkt 1225).  
Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (J. o. L. 2013, Punkt 322 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2020, Punkt 797).  
Die Bekanntmachung des Marschalls von Sejm der Republik Polen vom 19. Oktober 2016 über die konsolidierte Textankündigung zum Erlass über das Entsorgungsmanagement von Verpackungen und Verpackungsabfällen (J. o. L. 2016, Punkt 1863 in der geänderten Fassung).  
Erlass des Umweltministers vom 14. Dezember 2014 über den Abfallkatalog (J. o. L. 2014, Punkt 1923).  
Gesetz vom 19. August 2011 über die Beförderung gefährlicher Güter (J. o. L. 2011 Nr. 227, Punkt 1367 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2020, Punkt 154).  
Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Soziales vom 12. Juni 2018 zur höchstzulässigen Konzentration und Intensität von Schadstoffen für die Gesundheit am Arbeitsplatz (J. o. L. Punkt 1286, in der jeweils gültigen Fassung).  
Die Bekanntmachung des Gesundheitsministers vom 9. September 2016 über die konsolidierte Textankündigung zum Erlass des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004 zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Stoffen bei der Arbeit (J. o. L. vom 16. September 2016, Punkt 1488)  
Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Tests und Messungen giftiger Stoffe für die Gesundheit am Arbeitsplatz (J. o. L. Nr. 33, Punkt 166, in der geänderten Fassung).  
Verordnung des Umweltministers vom 9. Dezember 2003 über besonders umweltgefährdende Stoffe (J. o. L. Nr. 217, Punkt 2141).  
ADR-Vereinbarung: Regierungserklärung vom 13. März 2023 über das Inkrafttreten der Änderungen der Anhänge A und B des am 30. September 1957 in Genf unterzeichneten Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) (J. o. L. 2023, Pos. 891)

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

|         |   |
|---------|---|
| ACGIH   | American Conference of Governmental Industrial Hygienists   |
| ADN     | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR     | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE     | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| BKF     | Biokonzentrationsfaktor   |
| BLV     | Biologischer Grenzwert  |
| BOD     | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer  |
| CLP     | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                    |
| COD     | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)   |
| CSA     | Stoffsicherheitsbeurteilung   |
| DMEL    | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  |
| DNEL    | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung   |

# 2-ACETYLTHIOPHENE FOR SYNTHESIS

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Abkürzungen und Akronyme:

|         |  |
|---------|--|
| EG-Nr.  | Europäische Gemeinschaft Nummer  |
| EC50    | Mittlere effektive Konzentration   |
| ED      | Endokriner Disruptor   |
| EN      | Europäische Norm   |
| EAK     | Europäischer Abfallkatalog   |
| IARC    | Internationale Agentur für Krebsforschung  |
| IATA    | Verband für den internationalen Lufttransport  |
| IMDG    | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport                                 |
| LC50    | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration                                       |
| LD50    | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)                        |
| LOAEL   | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung                                     |
| Log Kow | Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)  |
| Log Pow | Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)  |
| MAK     | Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  |
| NOAEC   | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOAEL   | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOEC    | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung                         |
| N.A.G.  | Nicht Anderweitig Genannt  |
| OECD    | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung                            |
| AGW     | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| OSHA    | Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten |
| PBT     | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                                       |
| PNEC    | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  |
| PSA     | Persönliche Schutzausrüstung   |
| RID     | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                     |
| SDB     | Sicherheitsdatenblatt  |
| STP     | Kläranlage   |
| TF      | Technische Funktion  |
| ThSB    | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)  |
| TLM     | Median Toleranzgrenze  |
| TWA     | Zeitlich gewichteter Mittelwert  |
| VOC     | Flüchtige organische Verbindungen  |
| vPvB    | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  |
| UFI     | Eindeutiger Rezepturidentifikator  |

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Acute Tox. 1 (Oral)      | Akute Toxizität (oral), Kategorie 1      |
| Acute Tox. 3 (Dermal)    | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3    |
| Acute Tox. 3 (Inhalativ) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3 |

# 2-ACETYLTHIOPHENE FOR SYNTHESIS

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|      |                                |
|------|--------------------------------|
| H300 | Lebensgefahr bei Verschlucken. |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt.        |
| H331 | Giftig bei Einatmen.           |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.